

B e k a n n t m a c h u n g

Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Harzburg

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch Änderungen und Ergänzungen erfahren hat, gemäß § 6 Absatz 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) neu bekannt zu machen.

Hinweis:

Die Neubekanntmachung hat allein deklaratorische Wirkung. Maßgeblich ist weiterhin der förmlich aufgestellte Flächennutzungsplan mit seinen Änderungen und Ergänzungen, die der Neubekanntmachung vorausgegangen sind.

Die Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Harzburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Neufassung des Flächennutzungsplanes wird ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Bad Harzburg, Zimmer 303, Forstwiese 1, 38667 Bad Harzburg, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Planes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Bad Harzburg, 28. Mai 2018

Stadt Bad Harzburg
Der Bürgermeister